

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-000226/2024/rev.1  
an die Kommission**  
Artikel 138 der Geschäftsordnung  
**Lars Patrick Berg** (ECR)

Betrifft: Erdgasabkommen zwischen der Türkei und Bulgarien

Nord Stream II, auch „Putins Gasfernleitung“ genannt, war äußerst umstritten. Die Kommission stellte ihre Vereinbarkeit mit der Energiesicherheit und der Regulierungspraxis der Union infrage, das Europäische Parlament argumentierte, infolge der Fernleitung werde sich die Abhängigkeit der Union von Gaslieferungen aus Russland verstärken, der Senat der USA drohte mit der Verhängung strenger rechtlicher und wirtschaftlicher Sanktionen gegen den deutschen Hafen Sassnitz, und die Regierung Biden drohte mit einer Vereitelung des Projekts.

In krassem Gegensatz dazu war es um ein anderes „Putin-Projekt“ relativ ruhig – nämlich um das im Januar 2023 unterzeichnete Abkommen zwischen dem staatseigenen türkischen Gasunternehmen BOTAS und Bulgariens staatseigenen Gasunternehmen Bulgargaz und Bulgartransgaz, mit dem eine Route für Gas aus Russland in die EU geschaffen wird.

1. Warum hat die Kommission so lange gebraucht, bis sie in diesem Fall tätig geworden ist?
2. Welche konkreten Pläne hat die Kommission formuliert, um das Problem anzugehen?
3. Welchen genauen Zeitplan verfolgt die Kommission bei der Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen?

Eingang:24.1.2024